

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens (Kabinettsbefassung: 29.03.2023)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und Normadressaten sind junge Menschen zwischen 13 und 16 Jahren mit deutscher Staatsangehörigkeit, die einen Personalausweis haben oder beantragen möchten und bisher aufgrund ihres Alters nicht von der Nutzung der Funktion des elektronischen Identitätsnachweises Gebrauch machen durften. Weitere Betroffene sind junge Menschen, die bereits 13 aber noch nicht 16 Jahre alt und im Besitz eines elektronischen Aufenthaltstitels oder einer eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind oder diese beantragen wollen.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert

- Mit der Gesetzesänderung soll eine Absenkung des Mindestalters für die Nutzung des eID auf 13 Jahre vorgenommen werden (§ 10 Abs. 2, 3, 18 Abs. 1 S. 1 PAuswG). Dies könnte es Jugendlichen künftig ermöglichen, einfacher online am Computer oder über das Smartphone ihre Identität nachzuweisen. Somit kann Jugendlichen bereits ab 13 Jahren ein Zugang zu Online-Dienstleistungen, welche einen Identitätsnachweis benötigen, gewährt werden.
- Einzelne digitale Verwaltungsakte, wie die Beantragung eines Führungszeugnisses, könnten für Jugendliche ab 13 Jahren, z.B. zur Vorlage im Rahmen eines Praktikums, von Belang sein. Die Beantragung dieser könnte durch die Absenkung des Mindestalters zur Nutzung des eID für Jugendliche erstmals online möglich sein. Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren könnten dann eigenständig online mit den Behörden in Kontakt treten. Dies könnte ihre Verselbstständigung stärken. Sie müssten zudem nicht mehr persönlich bei der zuständigen Stelle vorstellig werden und könnten sich so Weg- und Wartezeiten sparen.
- Die Absenkung könnte zudem die ersten Schritte von Jugendlichen in der Arbeitswelt erleichtern, denn Lohnabrechnungen werden heute zunehmend online bereitgestellt. Steht Jugendlichen ab 13 Jahren bereits die Funktion des eID offen, wird ihnen eine zusätzliche Möglichkeit zur Nutzung entsprechender Portale ermöglicht, wenn diese den eID zum Abrufen von Lohnabrechnungen anbieten.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/modernisierung-des-passwesens/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen. Der Referentenentwurf vom 21.02.2023 sah eine Altersgrenze von 14 Jahren anstatt 13 Jahren vor. Die im Jugend-Check beschriebenen Auswirkungen ändern sich dadurch nicht.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.